



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 131

9. Dezember 2020

1. Aufstellen von Halteverbotschildern		
Halteverbotschilder sind so aufzustellen, dass sie „von einem sorgfältigen Verkehrsteilnehmer nach dem Abstellen des Fahrzeuges durch einfache Umschau zu erkennen sind“.		
Quelle:	VG Koblenz, Az. 2K1308/19.KO; Fahrschule v. 09.10.2020	K. L.
2. Fragwürdiges Fahrverhalten		
In einer Studie hat die Unfallforschung der Versicherer (UDV) festgestellt, dass Ärger sich auf den Fahrstil auswirkt. So gaben 47 Prozent der befragten Fahrer an, dass sie bei Ärger schneller fahren würden als erlaubt. 30 Prozent der Befragten würden den Abstand zum Vorfahrenden unterschreiten, wenn dieser bummeln würde und 16 Prozent würden die Lichthupe betätigen.		
Quelle:	Fahrschule v. 09.10.2020	K. L.
3. Hessen erweitert Überholverbote für Lkw		
Hessen hat im Rahmen einer Erweiterung von Überholverböten für Lkw mittlerweile 570 von 1000 Kilometern mit dieser Regel versehen. Das Ziel sei „... ein flüssiger und sicherer Autoverkehr,“ so der hessische Verkehrsminister.		
Quelle:	Eurotransport v. 09.10.2020	K. L.
4. Abstellen von Mietfahrrädern auf Gehwegen / Erst ja - dann nein		
Das Abstellen von Mietfahrrädern auf Gehwegen zur Vermietung stellt die Nutzung dieser Fläche im Rahmen des Gemeingebrauchs dar. Dies könne man daran erkennen, dass die Räder zur Nutzung vorgesehen seien und ein umfangreiches Ortungs- und Vermietungssystem vorhanden wäre. So urteilte das VG Düsseldorf. In einem Eilbeschluss urteilte dann das OVG NRW, dass das Ganze sehr wohl eine Sondernutzung darstelle, da im Vordergrund der gewerbliche Zweck stände. Und da diese nicht vorläge, dürften die Räder auch nicht auf dem Gehweg abgestellt werden.		
Quelle:	VG Düsseldorf, Beschl. v. 16.09.2020; Az. 16L1774/20; Rechtslupe v. 09.10.2020; OVG NRW, Beschl. v. 20.11.2020; Az. 11B1459/20;	K. L.

5. Motorradkorso kann eine geschützte Versammlung sein		
Im vorliegenden Fall wollten Motorradfahrer mittels eines Motorradkorsos gegen ein sogenanntes Kuttentrageverbot demonstrieren. Das VG Berlin urteilte, dass die Versammlungsfreiheit die Freiheit kollektiver Meinungskundgabe schütze. Und dazu würde auch ein Motorradkorso gehören.		
Quelle:	VG Berlin, Urt. v. 08.10.2020; zuges. v. Prof. Dr. Arzt, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	K. L.
6. Neue Regeln im Güterverkehr zwischen Großbritannien und Europa		
Die britische Regierung hat neue Regeln für den Güterverkehr zwischen Großbritannien und Europa bekannt- und herausgegeben. Als eine der wichtigsten Neuerungen benennt die Regierung für die Fahrzeuge über 7,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse den / die „Kent Access Permit“. Diese kann online erworben werden. Über diese Online-Registrierung soll klargestellt werden, dass alle nötigen Voraussetzungen erfüllt seien. Ab Oktober 2021 soll dann auch ein Reisepass für Reisen notwendig sein. Ein Personalausweis würde dann nicht mehr ausreichen.		
Quelle:	UK-Government; HM Government UK Transition 10/2020	K. L.
7. Eckpunktepapier für mehr Verkehrssicherheit		
Bund und Länder erklären in einem Eckpunktepapier ihre Absicht zu einer höheren Verkehrssicherheit. Für ein Mehr an Verkehrssicherheit seien eine sichere Infrastruktur, nachvollziehbare Regeln und eine konsequente Überwachung der Regeln nötig.		
Quelle:	Autoflotte v. 14.10.2020	K. L.
8. Weltbank engagiert sich für mehr Verkehrssicherheit		
Die Weltbank finanziert ein Projekt, mit dem ein Tool aus Verkehrssicherheitsprojekten zusammengefasst werden soll. Dieser „Road-Safety-Calculator“ soll für Länder aufgebaut werden, die im niedrigen und mittleren Einkommensbereich liegen. Die Entwicklung dieses „Verkehrssicherheitsrechners“ wird derzeit von der Weltbank, der Iowa State University und der Monash University entwickelt.		
Quelle:	Global Road Safety Partnership v. 14.10.2020	K. L.
9. Das Navi verändert den Orientierungssinn		
Das im Fahrzeug eingebaute oder mitgeführte Navigationsgerät verhindert, dass sich die Fahrer oder Fahrerinnen auf ihren eigenen Orientierungssinn verlassen. Mittels einer Studie konnte festgestellt werden, dass sich die Mehrheit „blind“ auf die Führung durch das Navi-Gerät verließen. Hilfreich, so die Studie, wäre, wenn „lokale Landmarken“ wie Kirchen, Tankstellen oder Krankenhäuser in die Führung integriert würden.		
Quelle:	Forschung und Praxis der Uni Münster, Wissen / Leben Nr. 6 , WWU Münster 10/2020	K. L.
10. Baden-Württemberg mit neuen Verkehrsschildern		
Das Land Baden-Württemberg hat an bestimmten Gefahrenbereichen ungewöhnliche Verkehrsschilder aufgestellt. So steht beispielhaft an einer Strecke wo Wildwechsel bestehen „Wildwechsel verboten“. Darunter steht dann in kleinerer Schrift, dass Wild tun würde, was es will und von daher der Autofahrer die Geschwindigkeit reduzieren solle. Oder dort wo Regen (drohendes Aquaplaning) oder auch Sonnenschein (drohende Blendung) eine Gefahr darstellt, stehen Schilder „Sonnenschein verboten“ oder „Regen verboten“.		
Quelle:	VM Baden-Württemberg, IFK Potsdam	K. L.

11. Flugauto in den Niederlanden		
Eine Firma in den Niederlanden hat ein Flugauto entwickelt. Das Fahrzeug kann per Knopfdruck innerhalb von fünf Minuten in einen flugtauglichen Tragschrauber sich verwandeln. Mit einer Fluggeschwindigkeit von 180 km/h kann es dann bis zu 500 Kilometer zurücklegen. Das Fahrzeug entspricht sämtlichen Zulassungsvorschriften im Straßen- und Flugbereich.		
Quelle:	Kfz-Auskunft v. 12.10.2020	K. L.
12. Zukünftig 44 Tonnen zulässig?		
Das Bundesverkehrsministerium prüft derzeit, ob eine 44 Tonnen Regelung für den Güterverkehr in Betracht kommen kann. Dabei will das Ministerium mittels wissenschaftlicher Untersuchungen neben der zusätzlichen Belastung von Brücken und Straßen auch den möglichen wirtschaftlichen Nutzen prüfen.		
Quelle:	Eurotransport v. 21.10.2020	K. L.
13. Einheitliches Alter für Lkw-Fahrerlaubnis ab 18 Jahren		
Die International Road Transport Union (IRU) strebt weltweit ein einheitliches Alter von 18 Jahren für die Fahrerlaubnis für Lkw an. Die derzeit sehr unterschiedlichen Altersgrenzen würden stark variieren, selbst innerhalb von bestimmten Ländern. Ziel soll die Gewinnung von neuen Lastwagenfahrern sein. In Deutschland gibt es derzeit 441.625 Berufskraftfahrer (in 2019).		
Quelle:	Drucksache Deutscher Bundestag 19/22748 v. 22.09.2020; Verkehrsrundschau v. 19.10.2020	K. L.
14. Generelle Ausnahme vom Sonntagsfahrverbot		
Infolge der Corona-Lage hat das Ministerium für Verkehr NRW eine generelle Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Das gilt allerdings nicht für Großraum- und Schwertransporte.		
Quelle:	Ministerium für Verkehr NRW, Schreiben v. 28.10.2020, Az. IIB222-30/3.0	K. L.
15. Sozialvorschriften im Auslieferungs- und Abholverkehr		
Im Auslieferungs- und Abholverkehr von Großgeräten aus und für den Haushalt gelten die fahrpersonalrechtlichen Vorschriften.		
Quelle:	OVG NRW, Beschl. v. 06.10.2020; Az. 13A1221/18; Juris v. 02.12.2020	K. L.
16. Zeugnisverweigerungsrecht und Fahrtenbuchaufgabe		
Einem Fahrzeughalter, der sich im Rahmen einer Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr auf sein Zeugnisverweigerungsrecht beruft, darf ein Fahrtenbuch auferlegt werden.		
Quelle:	OVG NRW, Beschl. v. 12.10.2020; Az. 8E785/20; Juris v. 02.12.2020	K. L.
17. Verbotenes Nutzen eines elektronischen Gerätes während der Fahrt		
Der Scanner eines Paketauslieferers stellt auch ein elektronisches Gerät zur Kommunikation dar. Folglich darf dieses während der Fahrt mit einem Kraftfahrzeug vom Fahrer auch nicht bedient werden.		
Quelle:	OLG Hamm, Urteil v. 03.11.2020; Az. 4 RBs345/20; Juris v. 02.12.2020	K. L.

18. Schmerzensgeld nach schwerem Unfall

Einem Geschädigten, der bei einem Verkehrsunfall schwere Kopfverletzungen erleidet, dann nach weiteren Folgen zu einem Schwerstpflegefall wird und anschließend nach vier Monaten verstirbt, steht ein Schmerzensgeld von 30.000 Euro zu.

Quelle:

Fahrschule v. 23.10.2020, FAZ-Bericht

K. L.

19. In Bayern fahren die schnellsten Fahrzeuge

In Bayern sind die meisten Fahrzeuge zugelassen, die mindestens 231 km/h fahren können. Damit fahren in diesem Bundesland etwa 20 Prozent dieser schnellen Neuwagen. Bei den Fahrzeugen, die schneller als 251 km/h fahren können, liegt Baden-Württemberg vorne.

Quelle:

Fahrschule v. 23.10.2020, FAZ-Bericht

K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>

Frohe Weihnachten



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, dass die Übernahme des Newsletters „Informativ“ durch die Verkehrswacht Münster so reibungslos geklappt hat und bedanken uns für viele freundliche Rückmeldungen und für mehr als 120 Neuanmeldungen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr - möge es ein gutes werden!

Es grüßen herzlich für das Redaktionsteam
Klaus Laackman und Christoph Becker
Verkehrswacht Münster